

Regionalplan 2000

12. Änderung

Regionaler Grünzug im Landkreis Waldshut,
Gemeinde Eggingen

Regionalverband
Hochrhein-Bodensee



Regionalplan 2000 - 12. Änderung
Regionaler Grünzug im Landkreis Waldshut, Gemeinde Eggingen

Satzungsbeschluss durch den Planungsausschuss	13.07.2010
Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Az: 56-2424.-33/21)	09.02.2011
Öffentliche Bekanntmachung (§ 13 Abs. 2 LplG) im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Nr. 7 (Zentralblatt)	25.02.2011
Eintritt der Verbindlichkeit (§ 13 Abs. 2 LplG)	25.02.2011

Impressum

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751-9115-0, Fax: 07751-9115-30

Verbandsvorsitzender
Verbandsdirektor

Tilman Bollacher
Karl Heinz Hoffmann-Bohner

- Die 12. Änderung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee 2000 – Regionaler Grünzug im Landkreis Waldshut, Gemeinde Eggingen – wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg verbindlich.

Stuttgart, den 9. Februar 2011



Kristin Keßler
Ministerialdirigentin

Bergäcker I und II). „Bergäcker III“ ist aus städtebaulicher Sicht wesentlich besser in die Landschaft einzu- binden und zu erschließen. Die Bereiche „Bergäcker III“ (ca. 1,85 ha) und „Rosenäcker“¹ (ca. 1,2 ha) stellen aus stadtplanerischer Sicht die einzigen sinnvollen Ergänzungen und Abrundungen des Siedlungskörpers dar und stehen somit im Einklang mit Plansatz 3.1.9 des Landesentwicklungsplans. Mit den beiden Gebieten und den Reserveflächen aus dem Baugebiet „Bergäcker II“ kann der ermittelte Bedarf gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte (einschließlich Aussagen des Umweltberichts sowie der FFH- Verträglichkeitsstudie) wird die Fläche „Bergäcker III“ für eine Reduzierung des regionalen Grünzuges vorge- sehen. Der Bereich des Mauchenbaches, der nach Aussagen des Umweltberichts geringere Beeinträchtigun- gen aufweisen würde als „Bergäcker III“, eignet sich nicht als Ausweisung einer Baufläche. Das Gebiet liegt in Tallage zwischen der Verbindungsstraße nach Mauchen und der Landesstraße L 158. Das Gebiet wäre nur sehr schwer zu erschließen. Aufgrund der topographischen Situation ist der Bereich relativ dunkel und feucht.

Als Ausgleich für die Reduzierung des regionalen Grünzuges wird eine Erweiterung des Grünzuges im Bereich des Mauchenbaches (vgl. Auszug aus der Raumnutzungskarte) vorgesehen. Dieser Bereich hat nach den Aussagen des Landschaftsplans ein hohes Entwicklungspotential. Auf die Gesamtfunktion des regionalen Grünzuges sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Für die konkreten Beeinträchtigungen sind auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung Ausgleichsmaßnah- men/Ausgleichsflächen vorzusehen. Die Betroffenheit der FFH-Fläche ist hierbei besonders zu berücksichti- gen. Weitere Details hierzu sind den Anlagen C und D zu entnehmen.

¹ Das Gebiet „Rosenäcker“ liegt nicht im regionalen Grünzug; es ist im verbindlichen FNP bereits als geplante Wohnbaufläche darge- stellt; die Fläche ist nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens

Anlage A:

Wohnbauflächenbedarf
(Auszug aus FNP 2021 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Wutöschingen/Eggingen vom 20.07.2006)

4.2 ENTWICKLUNGSFAKTOREN

4.2.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG, ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Die beiden Flächennutzungsplan-Entwürfe 74 und 98 zeigen, dass Plankonzepte für die Zukunft und Prognosen über den zukünftigen Bedarf von Flächen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen können.

Bei der heute absehbaren

- zukünftig rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit strukturellen Verschiebungen in der Altersstruktur mit einem erheblichen Anstieg der Alten und rückläufigen Kinderzahlen
- dem Wandel der Lebensstile mit immer mehr Einpersonenhaushalten, etc.
- der Arbeitsplatzsituation mit höheren Arbeitslosenzahlen und fortschreitender wirtschaftlicher Globalisierung
- zunehmenden Finanznot der Städte und Gemeinden
- u.a.

kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtentwicklung weniger dynamisch, eher stagnierend und in vielen Bereichen rückläufig sein wird.

Statistisches Zahlenmaterial vergangener Entwicklungen ist wenig hilfreich.

Allerdings können z.B. Veränderungsprozesse in der Altersstruktur vorausberechnet werden, da sie weitgehend die heute vorhandene Bevölkerung betreffen.

Der **Bevölkerungsaufbau** (sh. nachfolgende Darstellungen) in beiden Kommunen ist nahezu identisch und spiegelt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten 100 Jahre wider:

Die Einschnitte durch die Geburtenausfälle gegen Ende des 1. und 2. Weltkrieges sowie während der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre sind deutlich feststellbar. Nach den Aufbaujahren in den 50er und 60er folgen die geburtenstarken Jahrgänge des Wirtschaftswunders und der markante „Pillenknicke“ Anfang der 70er Jahre. Ab 1985 steigen die Geburtenraten wieder an. Dies sind die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge. Am Ende der 90er Jahre sinken die Geburtenraten wieder deutlich mit der wirtschaftlichen Rezession. Führt man die Entwicklung fort, werden in ca. 10 – 15 Jahren die Enkel der geburtenstarken Jahrgänge eine gewisse Nachfrage an Bauland innerhalb der „Laufzeit“ des FNP 2021 erzeugen.

In beiden Kommunen sind kaum noch nennenswerte innerörtliche Baulücken vorhanden. Im Rahmen der Fortführung des Geoinformationssystems der Gemeinde Wutöschingen ist es beabsichtigt ein Baulückenkataster zu erstellen.

ORIENTIERUNGSWERTE FLÄCHENBEDARF WOHNBAUFLÄCHEN BIS 2021

Der Regionalplan 2000 beinhaltet in der Strukturkarte folgende Ausweisungen:

- Wutöschingen Kleinzentrum
 Schwerpunkt Industrie und Gewerbe
- Eggingen Schwerpunkt Industrie und Gewerbe
- Wutöschingen, Horheim, Schwerzen und Eggingen liegen in der Entwicklungsachse
- Degernau und Oftringen liegen außerhalb der Entwicklungsachse

Orientierungswerte für die Ermittlung des Flächenbedarfs liegen zwischen:

0,5 – 1 % jährlich

Berechnet werden:

Kleinzentrum Wutöschingen	1,0 % in 15 Jahren	Faktor 0,15
	Zuwachs möglich	

Siedlungsbereiche in der Entwicklungsachse:

- Horheim	je 0,8 % in 15 Jahren	Faktor 0,12
- Schwerzen	geringer Zuwachs möglich	
- Eggingen		

Siedlungsbereiche außerhalb der Entwicklungsachse:

- Degernau	Eigenbedarf	
- Oftringen	je 0,5 % in 15 Jahren	Faktor 0,075

Die angenommenen Dichtewerte (EW/ha) in der nachfolgenden Tabelle orientieren sich an den Vorgaben des Regionalplanes für den ländlichen Raum und wurden mit den Behörden am 12.04.2005 abgestimmt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WUTÖSCHINGEN - EGGINGEN

Ermittlung des Flächenbedarfes für Wohnbauflächen bis ca. 2021

Tabelle 1

	Einw. 8/2004	zentrale Orte 1% x 15 0,15	Entw. achse 0,8 x 15 0,12	Eigen- entw. 0,5 x 15 0,075	EW/ ha	Bedarf ha
Wutöschingen	2.083	312			65	4,8
Horheim	1.992		239		60	4,0
Schwerzen	1.122		135		60	2,3
Degernau	938			70,4	50	1,4
Oftringen	329			24,7	50	0,5
Wutöschingen gesamt	6.464		781 (0,12) i.m.			13,0
Eggingen	1784		214 (0,12)		60	3,6
VVG gesamt	8.248				ca.	16,6

Anlage B:

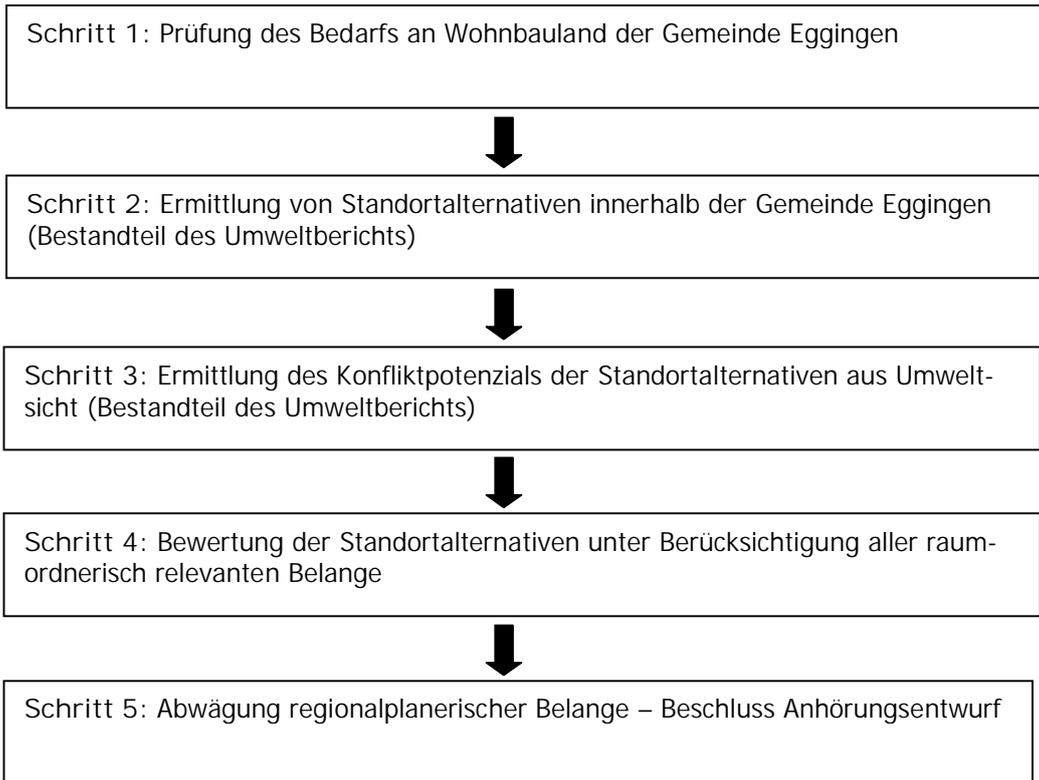
Umweltbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Anlass und Ziel der Regionalplanänderung	3
3. Umweltziele - Methodik	4
4. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	7
4.1 Wahl der geprüften Standortalternativen	7
4.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	7
5. FFH-Vorprüfung/Gefährdungsabschätzung	13
6. Monitoring.....	14
7. Nichttechnische Zusammenfassung	15

Schutzgut	Umweltziele
Boden	Sicherung und Erhaltung der ökologischen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
Wasser	<u>Grundwasser</u> - Sicherung und Erhaltung der Grundwasserneubildung und Qualität - Sicherung und Erhaltung des Wasserschutzwaldes <u>Oberflächenwasser</u> - Sicherung der weitgehend naturnahen Gewässermorphologie - Sicherung der Bereiche mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Sicherung der Waldflächen für Retention - Entwicklung hochwertiger Auebereiche - Entwicklung, Sanierung, Aufwertung der Gewässergüte/-strukturgüte
Klima und Luft	Sicherung, Aufwertung und Sanierung - der bioklimatisch bedeutenden Räume - der Frischluftproduktions- und Aufwertungsflächen - der Luftzirkulationssysteme, Luftleitbahnen
Arten und Biotope	Sicherung, Entwicklung, Sanierung und Aufwertung - der Arten und Biotope - der unzerschnittenen Räume - der Verbundachsen und Hauptvernetzungs Korridore - der Durchlässigkeit zwischen Siedlungsräumen - der Auebereiche
Landschaft	- Erhaltung und Entwicklung einer erlebnisreichen Landschaft als Voraussetzung für das Landschaftserlebnis sowie die freiraumbezogene, ruhige Erholung, Übergänge von Siedlung in die Landschaft (Ortsränder) - Vermeidung von Lärm- und Schadstoffeintrag sowie strukturellen und visuellen, das Landschaftsbild und die Erlebniswirksamkeit beeinträchtigenden Einwirkungen
Mensch	- Sicherung unzerschnittener hochwertiger Landschaftsräume für Freizeit, Erholung und Tourismus und von Erholungsräumen - Sanierung und Aufwertung lärmbelasteter und überprägter Räume
Kultur- und sonst. Sachgüter	- Erhalt der historischen Kulturlandschaft, von typischen Ortsbilder und von Baudenkmalern sowie Kulturdenkmälern
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden bei jedem Schutzgut betrachtet

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die durch die Rücknahme des regionalen Grünzuges zu erwarten sind. Da im vorliegenden Fall ein Wohnbaugebiet geplant ist, wird bei der Bewertung darauf eingegangen (ohne jedoch in die Detailschärfe der kommunalen Planung einzutreten). Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in der regionalplanerischen Gesamtabwägung berücksichtigt. Nachfolgendes Schema gibt kurz den Planungsablauf zur geplanten Regionalplanänderung wieder, wobei nicht alle Schritte Bestandteil des Umweltberichtes sind.



Übersicht zum Planungsablauf bis zum Anhörungsentwurf

b.) Beschreibung des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter (Umweltauswirkungen)

Die Umweltauswirkungen werden verbal beschreiben; die Beeinträchtigungen werden in drei Stufen vorgenommen: gering- mittel – hoch.

Gemarkung	Eggingen	
Baufläche	Fläche A - Mauchenbachtal	
Arten- und Biotopschutz	<p>Die Fläche liegt im Nordwesten der Gemeinde Eggingen unmittelbar am Mauchenbach. Das Gebiet ist geprägt von Grünland (Viehweiden) besetzt mit Büschen, Sträuchern und Bäumen.</p> <p>In diesem Bereich sind einzelne § 32 LNatschG – Flächen vorzufinden (Feldgehölze, Feldhecken, sowie der in diesem Bereich weitestgehend unverbaut Mauchenbach).</p> <p>Das Mauchenbachtal ist besonders interessant für die Verbindung der Lebensräume vom Mauchenbachtal zum Wutachtal. Der Eingriff ist aus heutiger Sicht zwar als gering zu bezeichnen. Jedoch zeigen die definierten Entwicklungsziele für das Mauchenbachtal (vgl. Ende der Tabelle) das hier ein großes Entwicklungspotential besteht.</p>	Beeinträchtigung: gering
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> •Standort für natürliche Vegetation: mittel •Standort für Kulturpflanzen: gering; •Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel; •Filter- und Puffervermögen: mittel 	Beeinträchtigung: mittel
Grundwasser / Oberflächenwasser-	<p>Grundwasser: geringe Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung</p> <p>Fließgewässer: Der Mauchenbach verläuft unmittelbar angrenzend. Auswirkungen auf das Abflussverhalten des Baches sind bei einer Bebauung nicht auszuschließen.</p>	Beeinträchtigung: gering
Klima- und Lufthygiene	Tallage mit direktem Anschluss an die Siedlung;	Beeinträchtigung: mittel
Mensch (Landschaftsbild und Erholung)	<p>Charakteristik und Bewertung des Raumes:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Landschaftlich attraktives, abwechslungsreiches Gebiet und somit mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung. 	Beeinträchtigung: hoch
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind diese Maßnahmen für diesen kleinräumigen Teilbereich eigentlich nicht zu definieren. Dies fällt in den Aufgabenbereich der kommunalen Planung.</p> <p>Es wird nochmals auf die unter Kapitel 3 definierten Umweltziele verwiesen, wie auch auf Initiativen des Landes wie „Flächen gewinnen“.</p>	
Gesamtbewertung	<p>In der Gesamtheit betrachtet hat diese Fläche nur geringes bis mittleres Konfliktpotential. Die Eingriffe in die § 32 – Biotope wären zu vermeiden. Hohes Konfliktpotential liegt für Landschaftsbild und Erholung vor.</p>	

	<p>Jedoch hat dieser Bereich hohes Entwicklungspotential wie nachfolgende Entwicklungsziele³ zeigen:</p> <p>„Entwicklungsziele für das Mauchenbachtal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Pflege des bestehenden Netzes von hochwertigen Schutzgebieten - Entwicklung eines durchgehenden naturnahen Ufergehölzstreifens - Dauerhafte Sicherung der Vielfalt der Biotoptypen und des noch vorhandenen Artenreichtums in den Wäldern und auf den Wiesen; - Entwicklung einer Verbindung zwischen den Lebensräumen des Mauchenbachtals mit dem Wutachtal; - Nutzungsplanung nach ökologischen Gesichtspunkten; - Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung in den feuchten Randsenken und Einschränkung der Wasserentnahmen; - Beschränkung der weiteren Siedlungsentwicklung im Bereich oberhalb von Obereggingen. <p>Leitbild Dieser Naturraum sollte durch standortgerechte Nutzungsformen geprägt sein (insbesondere extensive Grünlandnutzung im Bereich feuchter Senken und grundwassernaher Bereiche sowie naturnahe Wälder). Wesentlich für eine an diesem Leitbild orientierte Entwicklung ist eine weitgehende Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen auf Flächen entlang der Gewässer und damit der Erhalt und die Entwicklung der Auenbiotope.“</p>
--	--

Gemarkung	Eggingen	
Baufläche	Fläche B – Bergäcker III	
Arten- und Biotopschutz	<p>Lage/Relief: Die Fläche des geplanten Wohngebiets Bergäcker III liegt am nordöstlichen Ortsende von Eggingen, auf dem Südost-Hang des Wutachtals. Das neu geplante Gebiet setzt die teilweise bestehende Bebauung des Gebietes Bergäcker I (II) fort. Auf der geplanten Siedlungsfläche betragen die Hangneigung zwischen 20 und 30 %.</p> <p>Nutzung: Es handelt sich um extensiv bewirtschaftetes Grünland sowie teilweise um Brachflächen. Unterhalb des Gebietes liegt das öffentliche Freibadgelände von Eggingen.</p> <p>Bestand bedeutsamer Strukturen oder Biotopflächen; § 32 – Gebiet Nr. 602 (Teilfläche) wird beansprucht; es grenzen schutzbedürftige Bereiche für den Biotopschutz sowie das FFH-Gebiet Nr. 8216-301 am oberen Gebietsrand an die geplanten Siedlungsflächen.</p>	Beeinträchtigung: hoch
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> •Standort für natürliche Vegetation: mittel •Standort für Kulturpflanzen: mittel; •Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel; •Filter- und Puffervermögen: mittel 	Beeinträchtigung: mittel
Grundwasser / Oberflächenwasser-	geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung; Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Zu beachten ist die Nähe zum WSG Zone I (allgemeines Betretungsverbot).	Beeinträchtigung: gering

³ Hubert Haller – Planungsbüro für Landschaftsarchitektur, Auszug aus dem Landschaftsplan der VVG Wutöschingen, 10/2005

Klima- und Lufthygiene	Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Kleinklima. Fläche mit Bedeutung für den Luftaustausch. Von der Fläche und aus dem oberhalb anschließenden Wald strömt frische, gefilterte Luft zum Wutachtal.	Beeinträchtigung: mittel
Mensch (Landschaftsbild und Erholung)	Die Fläche besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Es handelt sich um extensiv genutzte Grünlandflächen in exponierter Hanglage über dem Wutachtal mit Gehölzstrukturen. Der Waldrand, oberhalb der Fläche, ist als besonderes landschaftsprägendes Element einzustufen. Hohe Gefährdung der Eigenart und Natürlichkeit des Landschaftsbildes. Erholung: mittlere Auswirkungen, erholungswirksame Wegeverbindungen tangieren die Fläche.	Beeinträchtigung: hoch
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation	Auf Ebene der Regionalplanung sind diese Maßnahmen für diesen kleinräumigen Teilbereich eigentlich nicht zu definieren. Dies fällt in den Aufgabenbereich der kommunalen Planung. Es wird nochmals auf die unter Kapitel 3 definierten Umweltziele verwiesen, wie auch auf Initiativen des Landes wie „Flächen gewinnen“.	
Gesamtbewertung	Eine Bebauung in diesem mit mittlerem bis hohen Beeinträchtigungen verbunden. Im Wesentlichen sind hier die Auswirkungen auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu nennen.	

Gemarkung	Eggingen		
Baufläche	Fläche C – Bereich Abendried		
Arten- und Biotopschutz	Das Gelände liegt am Südwesthang des Mauchenbachtals. Geprägt wird es von Wiesen mit Streuobstbestand. § 32 LNatSchG-Biotope werden nur geringfügig beeinträchtigt (Feldgehölze). Die Streuobstbestände sind jedoch als sehr erhaltenswert einzustufen.	Beeinträchtigung: hoch	
Bodenschutz	•Standort für natürliche Vegetation: hoch •Standort für Kulturpflanzen: mittel; •Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel; •Filter- und Puffervermögen: mittel	Beeinträchtigung: mittel	
Grundwasser / Oberflächenwasser	Grundwasser: geringe Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung Fließgewässer: Der Mauchenbach verläuft mittelbar angrenzend. Auswirkungen auf das Abflussverhalten des Baches sind bei einer Bebauung nicht auszuschließen.	Beeinträchtigung: gering	
Klima- und Lufthygiene	Die Hanglage begünstigt die Frischluftzufuhr zu den Siedlungsflächen.	Beeinträchtigung: mittel	

Mensch (Landschaftsbild und Erholung)	Charakteristik und Bewertung des Raumes: •Landschaftlich attraktives, abwechslungsreiches Gebiet und aus dem Ort gut einsehbar. Die Streuobstbestände vermitteln das Bild der Kulturlandschaft. Die Flächen werden für Erholungszwecke nur wenig genutzt.	Beeinträchtigung: hoch
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation	Auf Ebene der Regionalplanung sind diese Maßnahmen für diesen kleinräumigen Teilbereich eigentlich nicht zu definieren. Dies fällt in den Aufgabebereich der kommunalen Planung. Es wird nochmals auf die unter Kapitel 3 definierten Umweltziele verwiesen, wie auch auf Initiativen des Landes wie „Flächen gewinnen“.	
Gesamtbewertung	Die Fläche ist aufgrund des Streuobstbestandes sowie des damit verbundenen Landschaftsbildes als wertvoll einzustufen und ein Eingriff wäre mit hohen Beeinträchtigungen verbunden. Insgesamt ist von einer mittleren – bis hohen Beeinträchtigung auszugehen.	

Kultur- und sonstige Sachgüter werden bei den Alternativen nicht berührt.
 Die Fläche „Bergäcker III“ tangiert ein FFH-Gebiet (vgl. Kapitel 5).

Gesamtergebnis:

Die geprüften Alternativen sind alle mit Beeinträchtigungen verbunden. Die Fläche mit den geringsten Beeinträchtigungen bei einer Überbauung ergäbe die Fläche im Bereich des Mauchenbaches. Allerdings besteht in diesem Bereich ein hohes Entwicklungspotential – aus diesem Grunde soll bei einer Reduzierung des regionalen Grünzuges im Bereich „Bergäcker III“ dieser Bereich zum Ausgleich als regionaler Grünzug ausgewiesen werden.

Im Vergleich „Bergäcker III“ zu „Abendried“ ergäben sich in etwa vergleichbare Beeinträchtigungen.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Dieser Lebensraumtyp kommt in allen Naturräumen Baden-Württembergs vor, ist allerdings in Rückgang begriffen. Bedeutung des Lebensraumtyps Magere Glatthaferwiesen bieten mit ihrer Vielzahl an Kräutern, dem lückigen Aufbau und einer ausgeprägten Vertikalstruktur Lebensraum für viele Tierarten. Besondere Bedeutung besitzen die mageren Wiesen für die Tagfalter. Sie bieten Lebensraum für die im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*).

Die mageren Glatthaferwiesen tragen mit ihrem Blütenreichtum zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei und sind zusätzlich von kulturhistorischer Bedeutung. Da die baden-württembergischen Glatthaferwiesen eine besondere Artenausstattung besitzen und in ihren Ausprägungen besonders vielfältig sind, kommt ihnen herausragende europaweite Bedeutung zu.⁴

Die FFH-Vorprüfung⁵ (Anlage C) hat ergeben, dass eine FFH-Verträglichkeitsüberprüfung zwingend erforderlich ist. Die FFH-Verträglichkeitsstudie ist als Anlage D angefügt.

6. Monitoring

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen dient dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen in einem frühen Stadium zu erkennen, um dann geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Damit entsteht die Pflicht, über die Planungsphase hinaus die erheblichen Umweltauswirkungen während der Durchführungsphase des Plans zu überwachen. Das Monitoring ermöglicht somit einen Vergleich zwischen den Prognosen der Umweltprüfung und den tatsächlich auftretenden Umweltauswirkungen. Es ist integraler Bestandteil der Umweltprüfung und erfordert keine wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten. Die Überwachung bezieht sich auf im Umweltbericht beschriebene erhebliche Auswirkungen⁶.

Vor der Fortschreibung des Regionalplanes soll unter Berücksichtigung der definierten Umweltziele (Kapitel 3) anhand folgender Indikatoren das Monitoring durchgeführt werden:

- Entwicklung der Siedlungsflächen innerhalb der Gemeinde Eggingen sowie innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft
- Entwicklung der Bauformen, der Bebauungsdichte
- Entwicklung der Wohnbaulandentwicklung im Landkreis Waldshut sowie in der Gesamtregion

⁴ aus: <http://www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafoaweb/index.html>

⁵ J. Kiechle • Büro für ökologische Landschaftsplanung, FFH-Vorprüfung im Auftrag der Gemeinde Eggingen, 02/2006

⁶ Europäische Kommission (2003): Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programm. Amt für amtliche Bekanntmachungen der Europäischen Gemeinschaft. Luxemburg.

7. Nichttechnische Zusammenfassung

Ziel der Regionalplanänderung ist die Reduzierung des regionalen Grünzuges im Bereich „Bergäcker III“, damit die Gemeinde Eggingen ihrem Bedarf entsprechend Wohnbauland ausweisen kann (geplante Bauflächengröße beträgt ca. 1,85 ha).

Im Rahmen der Regionalplanänderung wurden insgesamt drei mögliche Alternativen betrachtet.

Im Gesamtergebnis sollte die Fläche „Mauchenbach“ für eine bauliche Entwicklung favorisiert werden, allerdings besteht hier großes Entwicklungspotential für Natur und Landschaft.

Die beiden anderen Alternativen sind im Wesentlichen von den Beeinträchtigungen vergleichbar, wobei die Fläche „Bergäcker III“ ein FFH-Gebiet tangiert.

Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeitsstudie

Wie bereits Bergäcker II ragt auch das geplante Gebiet Bergäcker III in das FFH-Gebiet 8215-341 „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“. Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurde festgestellt, dass aus einer Überlagerung des Planungsgebietes mit der aktuellen (vorläufigen) „amtlichen“ FFH-Gebietsgrenze keine im Anhang I der Richtlinie geführten Lebensräume beeinträchtigt würden.

Würde die Grenzlinie nach aktuell gängigem Vorgehen aktualisiert, käme es zum Verlust von ca. 1700 m² einer Flachland-Mähwiese von durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand. Der Verlust der Fläche ließe sich im direkten Umfeld durch Grünlandextensivierung kompensieren. Pflanzen- oder Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wären von dem Vorhaben nicht unmittelbar betroffen. Insgesamt steht das Vorhaben nicht den für das FFH-Gebiet definierten Erhaltungs- und Entwicklungszielen entgegen.

			Gebiete mit mittlerer landschaftlicher Erlebniswirksamkeit; Gebiete mit mittleren Sichträumen gering Gebiete mit geringer landschaftlicher Erlebniswirksamkeit; Gebiete mit geringen Sichträumen
Sachwerte, kulturelles Erbe	archäologische Kulturdenkmäler, Bau- und Kunstdenkmäler, aktuelle Flächennutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • der Bedeutung der Bau- und Kunstdenkmäler • als kulturgeschichtliche Urkunde (archäologische Kulturdenkmäler)¹¹ 	hoch flächenhaft wirksame Kulturdenkmäler (§ 2 DSchG); eingetragene Kulturdenkmäler ggfs. einschließlich der Umgebung (§ 15 (3) DSchG); bauliche Anlagen mittel nicht flächenhaft wirksame Kulturdenkmäler gering Gebiete mit einer geringen Bedeutung
Wechselwirkungen	werden beim jeweiligen Schutzgut betrachtet		

¹¹ Beispiele: Grabhügel, keltische Wallgräben, alte Weinbergkulturen, Kultstätten (MINISTERIUM FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 1995)

Anlage C:

FFH-Vorprüfung

Gemeinde Eggingen

Geplante Wohnbaufläche ‚Bergäcker III‘

FFH-Vorprüfung

Fragestellung

Das geplante Wohnbaugebiet Bergäcker III (Gemeinde Eggingen, Landkreis Waldshut) nimmt Flächen in Anspruch die im Randbereich des FFH-Gebietes 8216-341 ‚Blumberger Pforte und Mittlere Wutach‘ liegen. Nach dem Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg § 37 gilt für FFH-Gebiete ein grundsätzliches Verschlechterungsgebot. Das heißt, es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Ausnahmen sind nach § 38 unter klar definierten Voraussetzungen möglich. Zur Ermittlung der Zulassungsfähigkeit eines Projektes ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig, sobald die Möglichkeit besteht, dass es durch das geplante Projekt oder durch das Zusammenwirken verschiedener Projekte zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele kommen könnte (vgl. F&E Vorhaben: FFH-Verträglichkeit).

Im Rahmen der vorliegenden Vorstudie sollte geprüft werden, inwieweit und bezüglich welcher Elemente des Gebietes die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht.

Erhaltungsziele

Grundsätzliche Erhaltungsziele sind nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 33 (3) BNatSchG, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura 2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Bezogen auf das Planungsgebiet Bergäcker III geht es in diesem Zusammenhang um folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie:

Lebensraumtyp 6510: Magere Flachland-Mähwiesen

Lebensraumtyp 6210: Kalkmagerrasen

Von den in Anhang II geführten Arten sind zu prüfen:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastella*)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Betroffenheit von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie:

Nach den Ergebnissen der Grünlandkartierung werden durch das Vorhaben Flächen des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) in Anspruch genommen, die sich derzeit in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (Bewertungsstufe C) befinden, zusätzlich werden mögliche Entwicklungsflächen beansprucht, die derzeit nicht die Kriterien des genannten Biotoptyps erfüllen, jedoch in absehbarer Zeit durch gezielte Maßnahmen zu einem solchen entwickelt werden könnten. Die Überbauung führt zu einem Verlust der FFH-Biotopflächen, gleichzeitig wird mit der ‚Entwicklungsfläche‘ ein Bereich beansprucht, der als Ausgleich für den Verlust einer gut ausgebildeten Mähwiese (Bewertungsstufe B) im Bereich Bergäcker II vorgesehen war.

Bezüglich des Lebensraumtyps 6210 können Beeinträchtigungen durch eine Summationswirkung der beiden Baugebiete Bergäcker II und III nicht ausgeschlossen werden, zumal (außerhalb des FFH-Gebietes) weitere Magerrasenflächen zerstört werden und die Gesamtfläche des Biotoptyps vor Ort weiter abnimmt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus dem (Teil-)Flächenverlust Probleme für die Erhaltung einzelner für den Lebensraum typischer Arten ergeben.

Betroffenheit von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach Einschätzung von Dr. R. Brinkmann kann für keine der im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten und oben genannten Fledermausarten ausgeschlossen werden, dass die Realisierung des Vorhabens zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Frage von Bedeutung, inwieweit wichtige Flugruten zwischen Quartieren und Jagdhabitaten betroffen sind und ob wichtige Jagdhabitats verloren gehen.

Fazit

Die Angaben bezüglich der Betroffenheit von Arten und Biotopen machen die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsüberprüfung zwingend notwendig. Inhaltliche Schwerpunkte der Überprüfung müssen die Abschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Gesamtsystem sowie die Möglichkeit von deren Kompensation durch gezielte Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sein.

Gottmadingen 22.02.2006

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kiechle'.

Anlage D:

FFH-Verträglichkeitsstudie

Bebauungsplan Bergäcker III

FFH-Verträglichkeitsstudie

Gemeinde Eggingen

01/2010

aktualisiert am 05.07.2010

Auftraggeber:

Gemeinde Eggingen

Auftragnehmer:

Dipl. Biol. J. Kiechle
Büro für ökologischen Landschaftsplanung
Otto-Dix-Str. 3
78244 Gottmadingen-Randegg

Tel.: 07734 – 425
Fax: 07734 – 6372
Mail: joskiechle@aol.com

1. Fragestellung

Die Gemeinde Eggingen beabsichtigt, im Gewann Bergäcker ein weiteres Gebiet (Bergäcker III) mit einer Gesamtfläche von 1,85 ha für Wohnbebauung auszuweisen. Der Bedarf für weitere Wohnbauflächen wurde im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen-Eggingen 2021 nachgewiesen, realisierbare Alternativen liegen für das in Frage kommende Gebiet nicht vor. Aus verfahrenstechnischen Gründen war es nicht möglich, das geplante Baugebiet in das Aufstellungsverfahren von 2006 einzubeziehen, deshalb ist für die Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Flächennutzungsplanes 2021 notwendig. Gleichzeitig ist eine Änderung des Regionalplanes notwendig, da das geplante Wohngebiet Teilbereiche eines geschützten Grünzuges in Anspruch nimmt.

Voraussetzung für die Änderung der beiden Planwerke ist der Nachweis, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 8216-341 „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ nicht verletzt werden. Dieses Risiko besteht, weil das Planungsgebiet in das FFH-Gebiet hineinragt (s. Abb. 1). Zur Klärung dieser Frage musste eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, die sich mit den Auswirkungen einer Bebauung auf in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie geführten Biotoptypen und Arten auseinandersetzt.

2. Betroffenheit des FFH-Gebietes

Wie eben bereits angedeutet wurde, ragt das geplante Baugebiet Bergäcker III in das FFH-Gebiet hinein und beansprucht, bezogen auf die derzeit verfügbare Gebietsgrenze, eine Fläche von knapp 1.500 m². Da der letztendlich gültige Verlauf der Grenzlinie erst im Zuge der Erstellung eines gebietsbezogenen Maßnahmenplanes festgelegt wird, kommt der derzeit „offiziellen“ Gebietsgrenze nur deklaratorische Bedeutung zu. Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung musste diese Grenzdefinition vorweggenommen werden. Das heißt die Verhältnisse vor Ort mussten in einem Korridor von 50 m Breite parallel zur vorläufigen Grenze berücksichtigt werden. Derzeitige Praxis ist, dass, wenn in diesem Korridor ein FFH-Lebensraum oder die Lebensstätte einer relevanten Art vorliegt, die künftig gültige Grenzlinie um bis zu 50 m verschoben wird, wobei der Verlauf möglichst an bestehende Flurstücksgrenzen angepasst werden soll.

Zur Klärung der Frage, ob und in welcher Richtung eine Grenzänderung vorgenommen werden muss, wurde im Frühsommer 2010 ein Überprüfung des Zustands der im Plangebiet vorkommenden Wiesen vorgenommen.

Durch die erfolgreiche Umsetzung oben beschriebener Maßnahmen ist es möglich, einen Kohärenzausgleich zu erzielen und somit eine nachhaltige Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ zu vermeiden. Damit wären die Anforderungen für eine Genehmigung des Baugebietes Bergäcker III im Ausnahmeverfahren erfüllt.

Gottmadingen, den 07.07.2010



Dipl. Biol. J. Kiechle

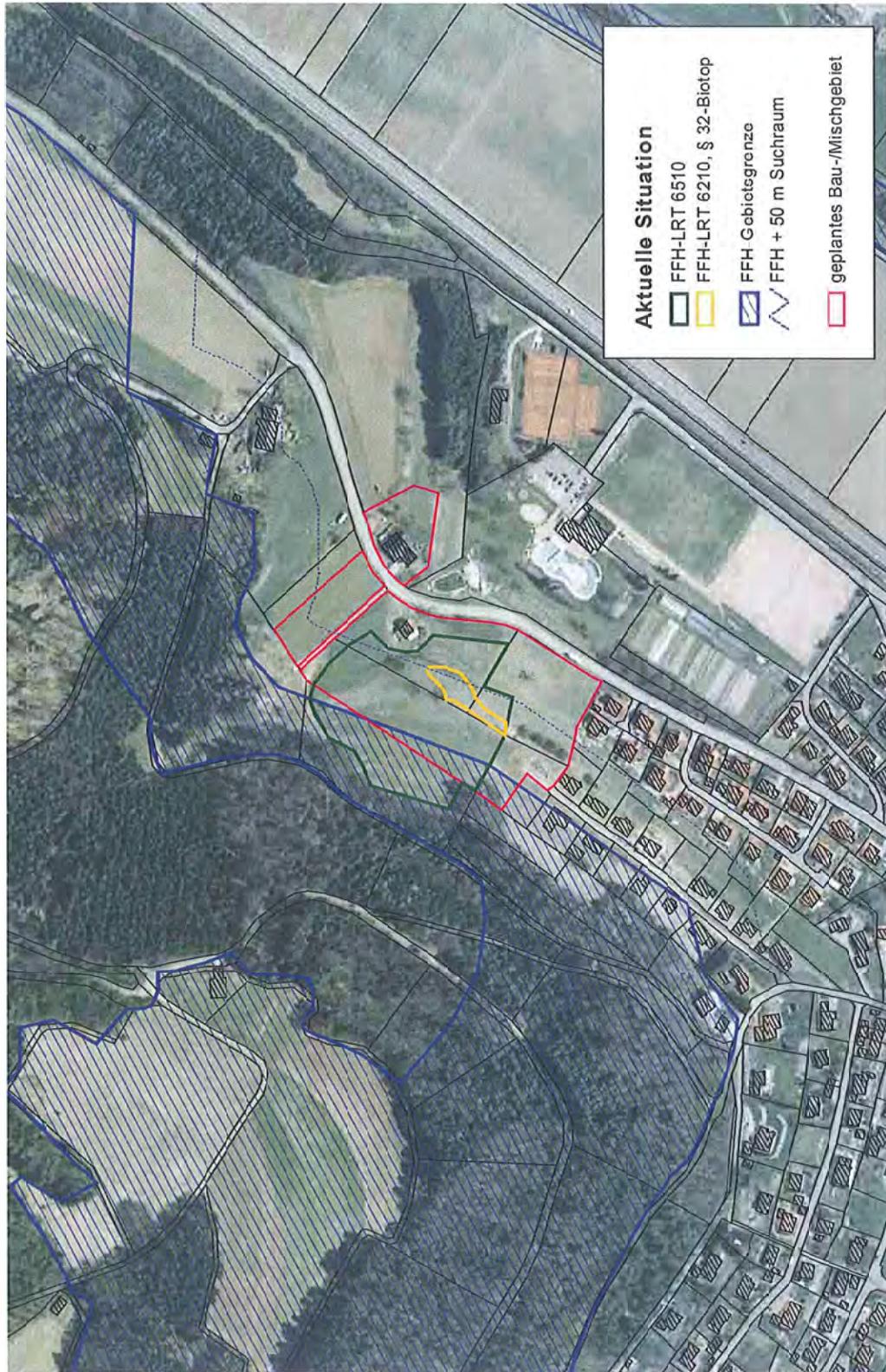


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes im Bezug zum FFH-Gebiet, Vorkommen und Ausdehnung der FFH-Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen (6510) und Kalk-Magerrasen (6210)

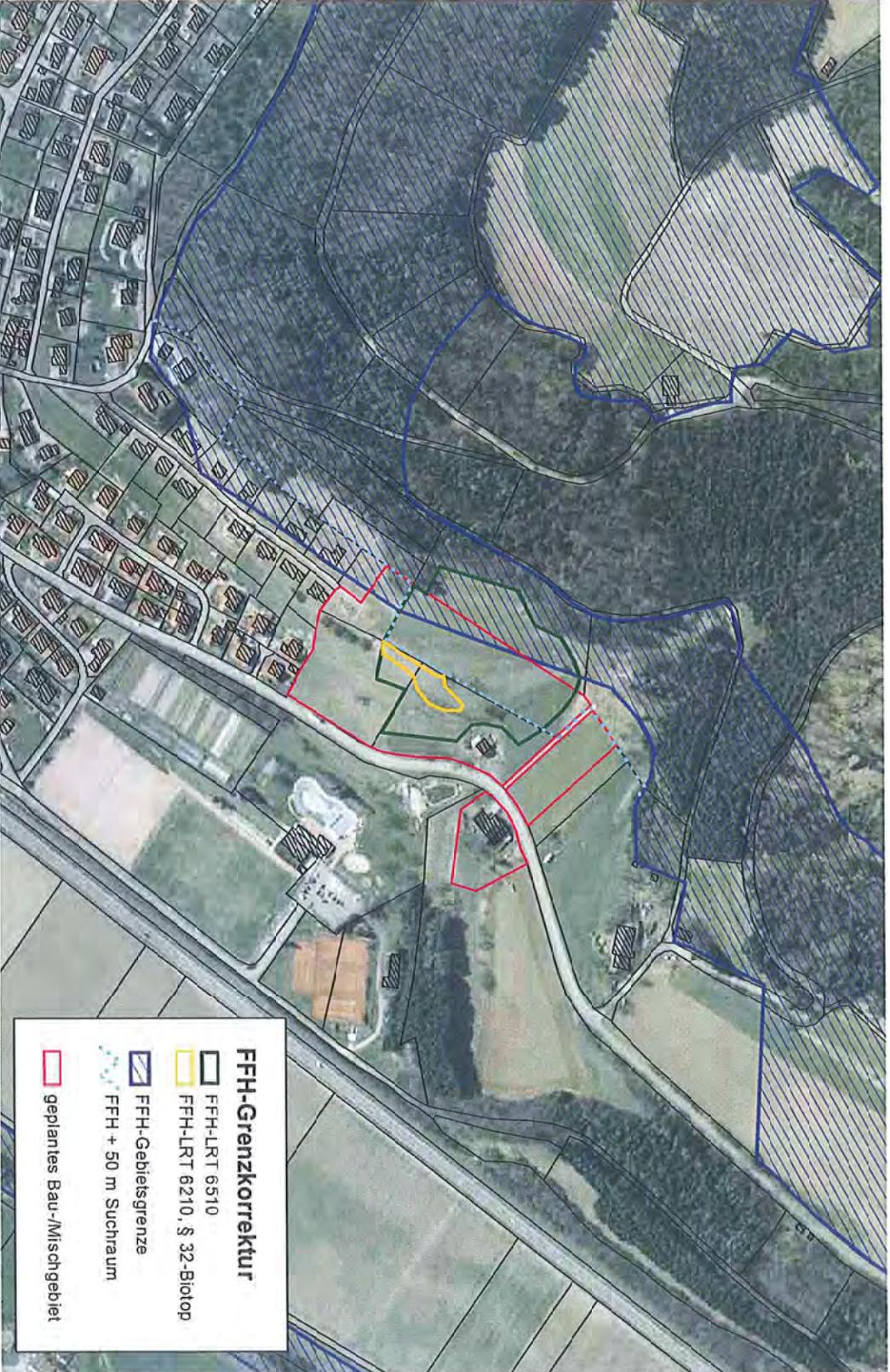


Abb. 2: Korrekturvorschlag für den Grenzverlauf des FFH-Gebiets auf Grund aktueller Gegebenheiten

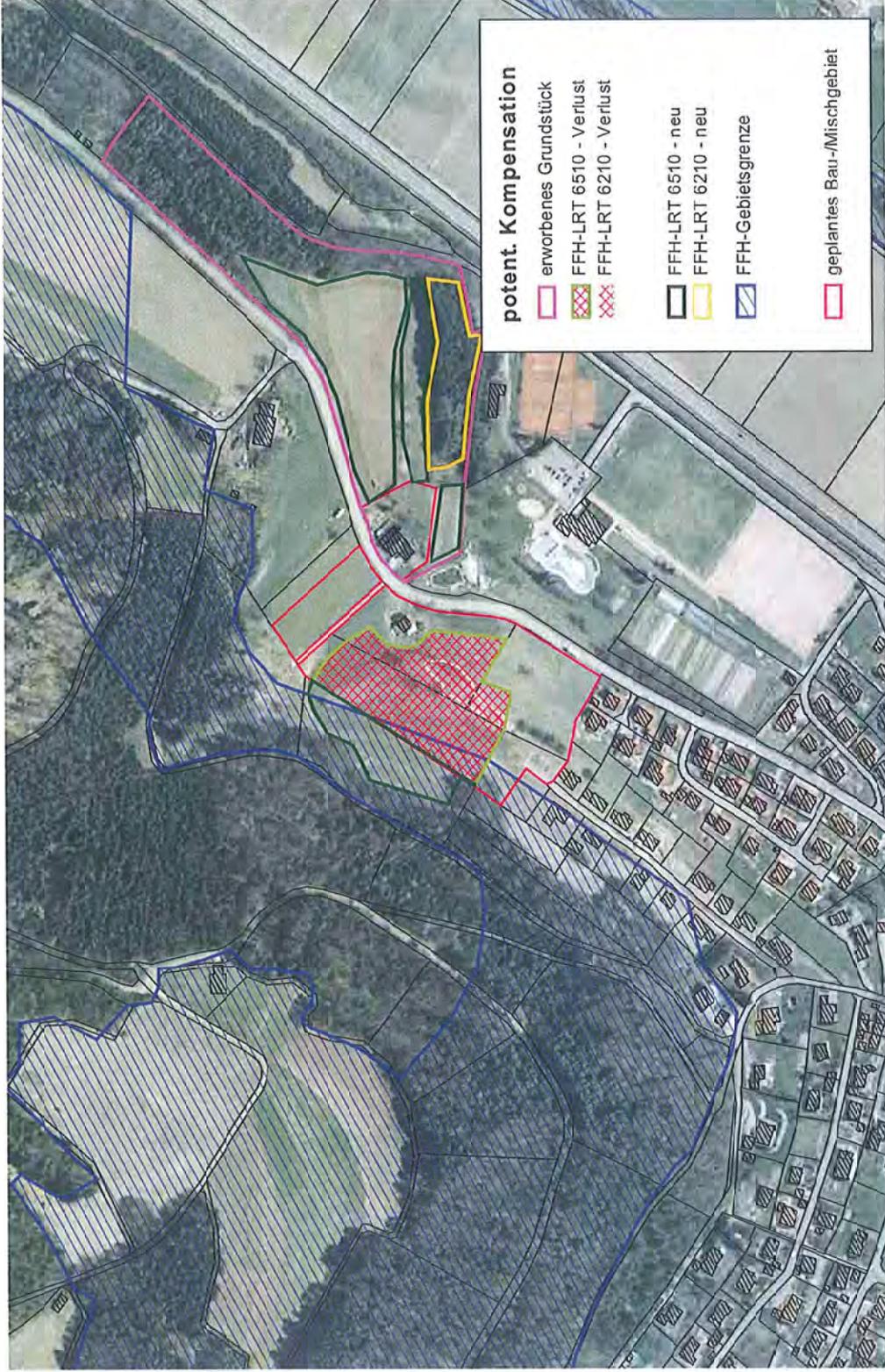


Abb. 3: Möglichkeiten der Kompensation von Verlusten geschützter Lebensräume

